

Titel Den Wert der Arbeiter*innen gerecht werden

AntragstellerInnen Hannover

Zur Weiterleitung an

angenommen mit Änderungen angenommen abgelehnt

Den Wert der Arbeiter*innen gerecht werden

1 1. Zuschläge beim Stundenlohn (z.B. Akkordzuschläge) sollen für die Rente mit angerechnet werden.

2 2. Arbeitnehmer*innen welche zum Stundenlohn bzw. Grundlohn Zuschläge erhalten, sollen im Krankheitsfall
3 oder anderweitigem Ausfall nicht mehr nur den Stundenlohn/Grundlohn ausbezahlt bekommen, sondern zu-
4 sätzlich dazu den Durchschnitt an verdienten Zuschlägen aus den letzten drei Monaten.

5 *Begründung*

6 Auch wenn ein*e Arbeitnehmer*in während seines/ihres Berufsleben so viel verdient, dass er/sie gut davon leben
7 kann, gucken Arbeitnehmer*innen, welche vorher jahrelang bspw. Akkordzuschläge bekamen, als Renter*innen oft
8 in ein leeres Portmonee oder auf ein leeres Konto. Das liegt daran, dass Zuschläge nicht für die Rente mit angerechnet
9 werden. Dies führt dann zwangsläufig zu einer erschreckend kleineren Rente, im Vergleich zu Arbeitnehmer*innen
10 welche jahrelang sogar das selbe Entgelt am Ende des Monats bekamen, nur mit dem Unterschied das es ein festes
11 Entgelt war ohne Zuschläge.

12 Für Arbeitnehmer*innen, welche bspw. zum Stundenlohn/Grundlohn Akkordzuschläge bekommen, ist der Krank-
13 heitsfall oder ein anderweitiger Ausfall direkt verbunden mit finanziellen Hindernissen. Bei Akkordarbeiten zahlen
14 Arbeitgeber*innen nämlich nur den Stundenlohn/Grundlohn weiter. Bei nicht erbrachter Leistung, aufgrund von
15 Krankheit, bedeutet dies direkt einen Unterschied am Ende des Monats meistens im dreistelligen Bereich für den/die
16 Arbeitnehmer*in.

17 Oft lassen Arbeitgeber*innen ihre Angestellte lieber Überstunden machen oder generell länger arbeiten, als weitere
18 Arbeitnehmer*innen einzustellen. Da dieses sich für den/die Arbeitgeber*in besser rechnet. Um dem Effekt entge-
19 genzuwirken, müssen Arbeitsstunden, welche den 8-Stunden-Arbeitstag überschreiten, höher entlohnt werden.